

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 16.06.2014
Aktenzeichen: 1/052-40/13 - fa	Vorlage Nr.: FB1-898/2014/06-025

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 10.09.2014	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Hallschlag ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

1. Ortsbürgermeister Dirk Weicker als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
3. Ratsmitglied als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
4. VG-Mitarbeiter: als Schriftführer

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus je 3 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, welche gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

IV) Wahl der Mitglieder:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat drei Stimmen. Gewählt sind die drei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wahlergebnis:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Stimmen
1.	Breuer	Hans-Jürgen	
2.	Bützer	Tim	
3.	Colgen	Artur	
4.	Collas	Walter	
5.	Hoffmann	Oswald	
6.	Jenniges	Karl-Heinz	
7.	Küpper	Wolfgang	
8.	Scholzen	Manfred	

V) Wahl der Stellvertreter:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

Wahlergebnis:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Stimmen
1.	Breuer	Hans-Jürgen	
2.	Bützer	Tim	
3.	Colgen	Artur	
4.	Collas	Walter	
5.	Hoffmann	Oswald	
6.	Jenniges	Karl-Heinz	
7.	Küpper	Wolfgang	
8.	Scholzen	Manfred	

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		

Liste der Stimmberechtigten
für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Hallschlag

lfd. Nr.	Name	Vorname	Stimmenabgabevermerk	
			Mitglied	Stv. Mitglied
1.	Breuer	Hans-Jürgen		
2.	Bützer	Tim		
3.	Colgen	Artur		
4.	Collas	Walter		
5.	Hoffmann	Oswald		
6.	Jenniges	Karl-Heinz		
7.	Küpper	Wolfgang		
8.	Scholzen	Manfred		

Der Wahlvorsteher

Beisitzer

Der Schriftführer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

